

Geschäftsführung

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Postfach 3446, 24033 Kiel

NordwestLotto Schleswig-Holstein
GmbH & Co. KG

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Herrn Dr. Sebastian Galka
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hausanschrift:
Andreas-Gayk-Straße 19/21
24103 Kiel

Postanschrift:
Postfach 3446, 24033 Kiel

Telefon +49 (0431) 98 05-0
Telefax +49 (0431) 98 05-444

info@nordwestlotto.de
www.lotto-sh.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Telefax	Datum
	sei/ap	0431/98 05-100	Kiel, 23. April 2019
		0431/98 05-444	

Schriftliche Stellungnahme an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrter Herr Dr. Galka,

vielen Dank für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele.

Wir begrüßen die Maßnahmen gegen illegale Glücksspielangebote, um den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten. In einer Übergangsphase bis zum 30.06.2021 soll in Schleswig-Holstein das Online-Casinospiel erlaubt werden, während es in den übrigen Ländern weiterhin verboten ist. Dies bietet die Möglichkeit einer Evaluierung hinsichtlich eines Marktes, der in 2017 auf hochgerechnet 35 Mrd. € Spieleinsätze angewachsen ist. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten in die Analyse zur Entwicklung von Online-Casinoangeboten, wie von den Ministerpräsidenten im Oktober 2016 gefordert, Eingang finden.

Wie Ihrer Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, haben die Länder gleichzeitig für die Übergangszeit bis zum Laufzeitende des Glücksspielstaatsvertrages eine Regulierung bei den Sportwetten vereinbart. Mit der Vergabe von Erlaubnissen werden die derzeitige Duldung der Sportwettangebote beendet und die seriösen Anbieter gestärkt. Auch dieses Vorgehen ist zu begrüßen.

.../2

Für das Veranstaltungsmonopol bei Lotterien ist es wesentlich, die europarechtlichen Anforderungen an eine kohärente Ausgestaltung der Glücksspielregulierung zu erfüllen. Wir setzen uns dafür ein, dass für die Lotterieveranstaltung die föderale Zuständigkeit durch das Ordnungsrecht erhalten bleibt. NordwestLotto ist gerne bereit, eine derartige Ausgestaltung des Glücksspielrechts zu unterstützen und daran mitzuwirken, um auch weiterhin das Gemeinwohl zu fördern (Sport, Kultur, Umwelt, Soziales, Denkmalschutz). In den vergangenen sieben Jahren hat NordwestLotto insgesamt Abgaben in Höhe von rd. 733 Mio. € erwirtschaftet (davon rd. 427 Mio. € Zweckabgaben und rd. 306 Mio. € Lotterie- und Wettsteuern).

Es muss das Ziel sein, für alle Länder ein kohärentes, wirksames, einheitliches und europarechtskonformes Regulierungsinstrumentarium in Bezug auf die unterschiedlichen Spielformen zu entwickeln und eine rechtssichere Regelung ab 1. Juli 2021 zu schaffen.

Gerne stehen wir Ihnen für einen weitergehenden Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NordwestLotto Schleswig-Holstein
GmbH & Co. KG


Karin Seidel


ppa. Majk Hintze